



Urnengemeinde Surses vom 28. November 2021

Abstimmungsvorlage

- Vereinbarung mit dem Elektrizitätswerk der Stadt Zürich (ewz) betr. Heimfallentschädigung für das Kraftwerk Tiefencastel West
- und
- Konzessionsvertrag mit dem Elektrizitätswerk der Stadt Zürich (ewz) betr. Nutzung der Wasserkraft der Julia und der Albula im Kraftwerk Tiefencastel West

Hinweis

Die Vereinbarung betr. Heimfallentschädigung für das Kraftwerk Tiefencastel West und der Vertrag betr. Nutzung der Wasserkraft der Julia und der Albula im Kraftwerk Tiefencastel West liegen zur Einsichtnahme am Schalter der Gemeindeverwaltung in Tinizong auf.

Botschaft

zur Urnenabstimmung der Gemeinde Surses vom 28. November 2021

Sehr geehrte Stimmbürgerinnen und Stimmbürger

Die Gemeindeversammlung Surses vom 25. Oktober 2021 hat das Geschäft betr. Heimfallentschädigung für das Kraftwerk Tiefencastel West sowie Abschluss des neuen Konzessionsvertrags mit ewz (Elektrizitätswerk der Stadt Zürich) betr. Nutzung der Wasserkraft der Julia und der Albula im Kraftwerk Tiefencastel West behandelt und einstimmig beschlossen, beide Anliegen mit Antrag um Genehmigung zuhanden der Urnengemeinde Surses zu verabschieden.

Das Wichtigste in Kürze

- Gemäss Gemeindeverfassung entscheidet die Urnengemeinde Surses über die Erteilung und wesentliche Änderung von Wassernutzungskonzessionen, die Ausübung des Heimfallrechts im Sinne der Wasserrechtsgesetzgebung sowie die Einräumung anderer Sondernutzungsrechte.
- Weil die Konzession für das Kraftwerk Tiefencastel West am 2. Juli 2022 ausläuft, verhandelten die Gemeinden Albula/Alvra und Surses, der Kanton Graubünden und ewz den Weiterbetrieb des Kraftwerks Tiefencastel West bis 2050.
- Für die Nutzung der Julia und der Albula im Kraftwerk Tiefencastel West erhält die Gemeinde Surses einmalig eine Heimfallentschädigung von Fr. 2'531'750.00. Hinzu kommen weitere Zahlungen pro Jahr, so z.B. eine Vergütung für Gratis- und Vorzugsenergie.
- Die Gemeindeversammlung Albula/Alvra entscheidet am 5. November 2021 abschliessend über die Genehmigung der Heimfallentschädigung und des Konzessionsvertrags.
- Für den Fall, dass die neue Konzession am 2. Juli 2022 noch nicht genehmigt und in Kraft ist, wurde eine Übergangsregelung für die Wasserkraftnutzung ausgehandelt. Da die Übergangsregelung sich auf die bestehende Konzession stützt und nur bis zum Inkrafttreten der neuen Konzession gültig ist, wurde die Vereinbarung abschliessend von der Gemeindeversammlung Surses vom 25. Oktober behandelt und genehmigt.

Ausgangslage

ewz betreibt seit 1949 das Kraftwerk Tiefencastel West. Das Kraftwerk umfasst das Becken Burvagn sowie einen Stollen und eine Druckleitung zum eigentlichen Kraftwerksgebäude, das sich bei der Einmündung der Albula in den Stausee Nisealas (Solis) befindet. Erwähnenswert ist zudem, dass die beiden Bäche Balandegn und Mulegn unterhalb von Salouf und Mon ebenfalls gefasst und genutzt werden. Für den Betrieb erhielt ewz eine Konzession, die am 2. Juli 2022 ablaufen wird.

Im Jahr 1969 baute ewz das Kraftwerk Tiefencastel Ost. Dazu erhielt ewz eine Konzession bis im Jahr 2050. Dieses Kraftwerk führt das Wasser aus dem Kraftwerk Tinizong direkt bis zum Kraftwerksgebäude "Tiefencastel Ost", das an das bestehende Kraftwerksgebäude "Tiefencastel West" angebaut wurde.

Dadurch fliesst seit 1969 deutlich weniger Wasser in das Becken Burvagn, das Kraftwerk Tiefencastel West produziert seitdem entsprechend weniger elektrische Energie. Aus diesem Grund stellten die damaligen Gemeinden dem ewz in Aussicht, das Kraftwerk Tiefencastel West bis 2050 weiter betreiben zu dürfen, parallel mit dem Kraftwerk Tiefencastel Ost.

Weil die Konzession Tiefencastel West, wie erwähnt am 2. Juli 2022 ausläuft, verhandelten die Gemeinden Albula/Alvra und Surses, der Kanton Graubünden (Departement für Infrastruktur, Energie und Mobilität) und ewz den Weiterbetrieb des Kraftwerks Tiefencastel West bis 2050. Dies bedingt eine Neukonzessionierung.

Gemäss Gesetz könnten die Gemeinden Albula/Alvra und Surses zusammen mit dem Kanton Graubünden das Kraftwerk Tiefencastel West am 2. Juli 2022 übernehmen, sprich, das Heimfallrecht ausüben. Die Beteiligten kamen überein, auf den Heimfall zu verzichten bzw. bis ins Jahr 2050 aufzuschieben. Für diesen Verzicht auf die Ausübung des Heimfalls durch Kanton und Gemeinden muss ewz eine Entschädigung von 12.5 Mio. CHF bezahlen. Dafür darf ewz das Kraftwerk bis im Jahr 2050 weiter betreiben. Die Höhe dieser Heimfallverzichtsentschädigung orientiert sich am Ertragswert des Kraftwerks im Energiemarkt.

Neue gesetzliche Bestimmungen zur Umweltverträglichkeit

Mit der Neukonzessionierung müssen alle aktuellen gesetzlichen Bestimmungen erfüllt werden, insbesondere des Gewässer- und des übrigen Umweltschutzes. Dazu wurde untersucht, wieviel Wasser in der Julia zwischen Burvagn und Tiefencastel notwendig ist, um eine intakte, gesunde Umwelt zu gewährleisten. Nimmt man an, dass in der Julia weder Marmorera noch Burvagn gebaut wären, würde ja weit mehr Wasser abfliessen als heute. Aus diesem Grund wird nach dem 2. Juli 2022 deutlich mehr Wasser aus Burvagn in die Julia abgegeben werden müssen. Diese gesetzlich notwendige Restwasserabgabe muss anhand der natürlichen Abflüsse bestimmt werden. Gemäss aktueller Planung wird das Restwasser in Burvagn lokal über eine kleine Turbine geleitet werden. Dieses Dotierkraftwerk muss erst noch gebaut werden. Es wird jährlich zusätzlich rund 1 Gigawattstunde (GWh) elektrische Energie erzeugt.

Restwasser ist notwendig und wertvoll für die Ökologie der Julia, reduziert aber die Produktion von elektrischer Energie. Aktuell produziert das Kraftwerk Tiefencastel West rund 76 GWh Energie pro Jahr.

In Zukunft werden es nur noch ca. 46 GWh sein. Mit dieser Neukonzessionierung kann die Anlage bis im Jahr 2050 optimal betrieben werden. Weiteres Potential für einen Zu- oder Ausbau ist nicht vorhanden.

Anteile an Wasserzinsen

Die Gemeinden Albula/Alvra und Surses haben eine externe Fachstelle beauftragt, den bisherigen Verteilschlüssel zu prüfen und ein entsprechendes Gutachten zu erstellen. Im bisherigen Verteilschlüssel («alten») wurde die Bedeutung des Wasserbeckens Burvagn, angesichts der erhöhten Restwassermengen hinsichtlich des Produktionsmehrwertes, mit 10.6 % bewertet. Daraus erfolgte folgender Verteilschlüssel:

- Gemeinde Albula/Alvra 58.84 %
- Gemeinde Surses 41.16 %

Gemäss Gutachten wird die Auswirkung des Wasserbeckens Burvagn aufgrund zum Teil veränderten Verhältnissen mit 5.0 % bewertet. Dadurch verändert sich der Verteilschlüssel wie folgt:

- Gemeinde Albula/Alvra 61.92 % neu: **62 %**
- Gemeinde Surses 38.08 % neu: **38 %**

Erträge für die Gemeinden Albula/Alvra und Surses

Für die Nutzung der Julia und der Albula im Kraftwerk Tiefencastel West zahlt ewz einmalig folgende Beträge:

- 12.5 Mio. CHF für den Verzicht der Gemeinden und des Kantons auf den Heimfall des Kraftwerks. Dieser Betrag wird wie folgt aufgeteilt:
 - Kanton Graubünden: 46.7 % CHF 5'837'500.00
 - Gemeinde Albula/Alvra und Surses 53.3 % CHF 6'662'500.00
 - Gemeinde Albula/Alvra: 62.0 % CHF 4'130'750.00
 - Gemeinde Surses: 38.0 % CHF 2'531'750.00
- ewz leistet weiter eine einmalige Konzessionsgebühr von CHF 198'250.00 an die beiden Gemeinden Albula/Alvra und Surses zusammen.
- Für die Unkosten während den Verhandlungen zahlt ewz schlussendlich je CHF 15'000.00 an Albula/Alvra und Surses.

Zu diesen einmaligen Zahlungen kommen weitere, jährliche hinzu. Einerseits betrifft dies eine Vergütung für Gratis- und Vorzugsenergie. Diese richtet sich nach dem aktuellen Energiepreis, mit einer oberen und unteren Deckelung. Andererseits betrifft dies den Wasserzins.

Für den Anteil der Gemeinden zahlt ewz das bundesrechtliche Maximum. Der Wasserzins berechnet sich aufgrund der theoretischen Wassernutzung aufgrund des Gefälles und des anfallenden Wassers, nicht nach der Menge der produzierten Energie. Nachfolgend sind die Beträge im Quervergleich mit der heutigen Konzession aufgelistet:

Entschädigung ewz, in CHF/Jahr	Bisher (heutige Konzession): Mittelwert 2018 bis 2021	Nach der Neukonzessionierung wenn der Marktpreis bei 50 CHF/MWh liegt	Nach der Neukonzessionierung, wenn der Marktpreis bei 90 CHF/MWh liegt
Gratis- und Vorzugsenergie Albula/Alvra	80'962.00	20'000.00	50'000.00
Gratis- und Vorzugsenergie Surses	42'962.00		
Wasserzins Albula/Alvra	40'400.00	~420'000.00	~420'000.00
Wasserzins Surses	28'300.00		
Total	192'624.00	~440'000.00	~470'000.00

Nicht aufgelistet sind die einmaligen Gebühren sowie die jährliche Wasserwerkssteuer des Kantons Graubünden, welche ewz zusätzlich bezahlt.

Diese jährlichen Beträge, sowie die Konzessionsgebühr werden zwischen den beiden Gemeinden nach folgendem Schlüssel aufgeteilt: Albula/Alvra: 62%, Surses: 38%. Dieser Schlüssel entspricht dem Beitrag der Gemeinden an die Werthaltigkeit der Anlage. Dieser bestimmt sich weitgehend am Gefälle der Julia je Gemeindeterritorium und den genutzten Wassermengen je Gemeinde.

Zusammenfassend wird festgehalten, dass ewz ab 2022 deutlich weniger Energie produzieren wird. Die Einnahmen der Gemeinden erhöhen sich jedoch aufgrund des neuen Gesetzes über die Restwassermengen.

Antrag der Gemeindeversammlung vom 25. Oktober 2021:

Die Gemeindeversammlung und der Gemeindevorstand beantragen der Urnengemeinde einstimmig

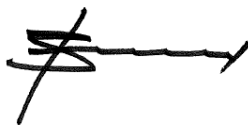
- die Vereinbarung mit dem Elektrizitätswerk der Stadt Zürich (ewz) betr. Heimfallentschädigung für das Kraftwerk Tiefencastel West anzunehmen;
- den neuen Konzessionsvertrag mit dem Elektrizitätswerk der Stadt Zürich (ewz) betr. Nutzung der Wasserkraft der Julia und der Albula im Kraftwerk Tiefencastel West anzunehmen.

Tinizong, 4. November 2021

Für den Gemeindevorstand Surses:



Leo Thomann
Gemeindepräsident



Beat Jenal
Gemeindeschreiber